



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Bereich Bauten

Projektmanagement

Programm Planerwahlverfahren Präqualifikation (b22026) Forum Schweizer Geschichte Schwyz (FSG)

Öffentliche Ausschreibung nach GATT/ WTO
Planerwahl im selektiven Verfahren



27. April 2022

Bern, 27.04.2022

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Bereich Bauten
Projektmanagement

Fellerstrasse 21, 3003 Bern
www.bbl.admin.ch

Projektnummer BBL: TN10/7074.008
FSG

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	5
2	Gegenstand der Ausschreibung	6
2.1	Ausgangslage	6
2.2	Fotos Areal und Innenräume	8
2.3	Projektziele	9
2.3.1	Leistung/Aufgabenstellung	9
2.3.2	Kosten.....	9
2.4	Termine und Meilensteine	9
2.5	Planerleistungen	9
2.6	Honorierung	10
3	Informationen zur Ausschreibung	11
3.1	Auftraggeberin und Eingabeadresse	11
3.2	Verfahren	11
3.3	Beurteilungsgremium	12
3.4	Fragen	12
3.5	Begehung.....	12
3.6	Termine.....	12
3.7	Abgegebene Unterlagen	13
4	Erste Stufe – Präqualifikation	14
4.1	Eignungskriterien und Nachweise	14
4.2	Bewertung und Gewichtung	16
4.3	Weitere Nachweise	17
4.4	Einreichung Teilnahmeantrag Präqualifikation	17
5	Zweite Stufe – Angebot	18
5.1	Zuschlagskriterien und Nachweise	18
5.2	Bewertung und Gewichtung	20
5.3	Einreichung Angebot.....	22
6	Bedingungen zur Ausschreibung	23
7	Abkürzungsverzeichnis	27
8	Beilagen	27
8.1	Beilagenverzeichnis:	27

1 Das Wichtigste in Kürze

Das Gebäude Altes Zeughaus in Schwyz wurde vertraglich 1995 vom Kanton Schwyz an die schweizerische Eidgenossenschaft als Nutzniesserin (Nutzniessungsrecht) übertragen, mit dem Ziel zur Einrichtung und dem Betrieb des Forums Schweizer Geschichte Schwyz (FSG) als Teil des Schweizer Nationalmuseums (SNM).

Seit nun mehr als 25 Jahren dauerhaften Betriebs wurden keine grösseren werterhaltenden Massnahmen mehr getätigt - die technischen Installationen sind oder stossen demnächst ans Ende ihres Lebenszyklus. Weiter bedarf es Massnahmen wie beispielsweise die Optimierung der Anlieferungssituation, die Optimierung der Ausstellungsflächen, die Bereitstellung eines adäquaten Vermittlungsraumes oder das Optimieren der Flächen und Ausstellungsbedingungen im Untergeschoss, damit ein zukunftsorientierter Museumbetrieb des FSG weiterhin gewährleistet wird. Initial zur Bedürfnisformulierung hat das SNM eine Machbarkeitsstudie erarbeitet welche die notwendigen baulichen Unterhalts- und Optimierungsmassnahmen detailliert wiedergibt. Mit den voraussichtlich zur gleichen Zeit in Realisierung befindlichen Bauprojekten der Gemeinde Schwyz (Neubau Bushof und Neugestaltung Hofmatt) soll bei Massnahmen im Aussenbereich nach Möglichkeit eine Koordination erfolgen. Das Projekt hat zum Ziel, die in der Machbarkeitsstudie definierten Massnahmen im Perimeter umzusetzen.

Basierend auf der Kostenschätzung $\pm 25\%$ der erarbeiteten Machbarkeitsstudie, wird für das Projekt ein Kostendach von Total CHF 4'900'000.- inkl. MwSt. (BKP 1-9) vorgegeben.

Das Gebäude Altes Zeughaus soll bis spätestens anfangs 1. Quartal 2025 an die Benutzerorganisation übergeben werden können. Daraus ableitend soll spätestens anfangs 2024 mit der Baurealisierung begonnen werden.

2 Gegenstand der Ausschreibung

2.1 Ausgangslage



Abb. 1: Makrolage des FSG im Grossraum der Gde. Schwyz (Quelle: www.map.geo.admin.ch; 25.01.2022)



Abb. 2: Standort des FSG an der Zeughausstrasse 5 in Schwyz (Quelle: www.map.geo.admin.ch; 25.01.2022)

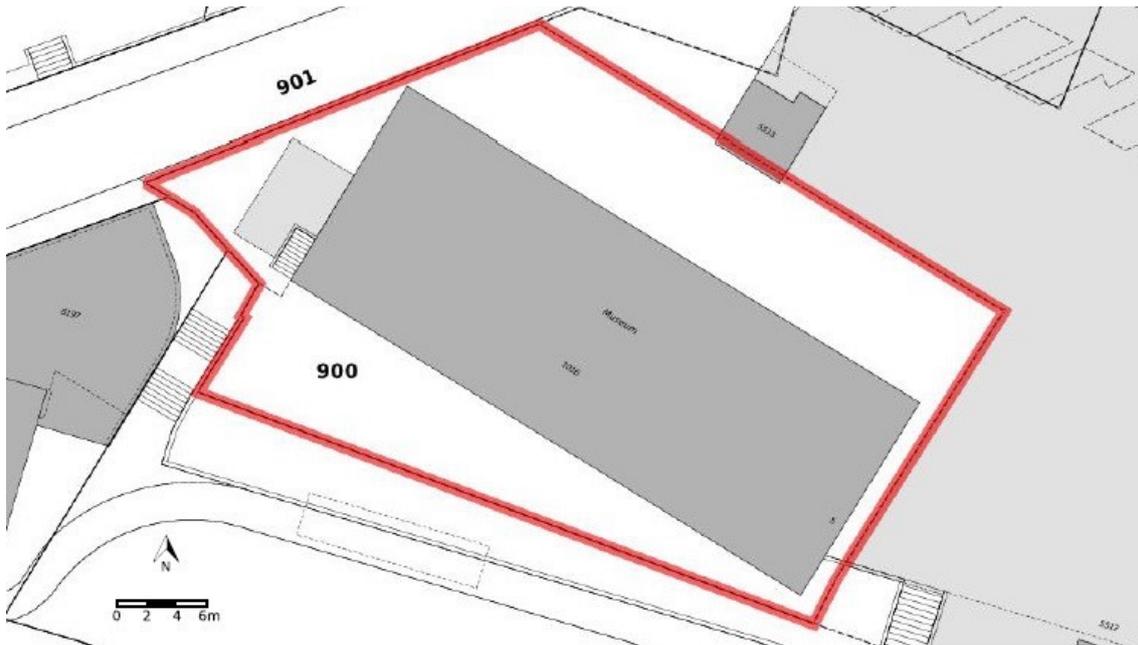


Abb. 3: Auszug aus dem ÖREB-Kataster mit markierter Parzelle 900, Schwyz, Zeughausstrasse 5 (Quelle: [WebGIS Kanton Schwyz \(sz.ch\)](http://WebGIS.KantonSchwyz.sz.ch); 25.01.2022)

Das FSG befindet sich im ehemaligen Zeughaus von Schwyz auf der Hofmatt. Mit dem Museumseinbau 1995 wurde das Haus saniert, umgebaut sowie die noch heute genutzte Haustechnik eingebaut. Ein Grossteil der Haustechnik-Anlagen ist nun nach über 25 Jahren Nutzungsdauer am Ende ihres Lebenszyklus und erfüllt insbesondere im Hinblick auf Licht, Klima, Medien- und Informationstechnik sowie Sicherheit nicht mehr die Bedürfnisse und Anforderungen eines heutigen musealen Betriebs. Zudem sind bei einzelnen Installationen keine Ersatzteile mehr lieferbar und das Gebäudeleitsystem somit mit Ausfallrisiken verbunden.

Neben den notwendigen Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen des Gebäudes, haben sich auch die nachfolgenden Ausstellungs- und Platzbedürfnisse des Museumsbetriebs verändert:

- Für die jährlich zweimal wechselnden Ausstellungen im Untergeschoss muss derzeit der gesamte Waren- und Objekttransport beim Auf- und Abbau einer Ausstellung über die Hofmatt via Haupteingang Museum, am Kassen- und Empfangsbereich mit Shop und Cafeteria vorbei, ins Untergeschoss vorgenommen werden - ein Warenlift steht nicht zur Verfügung. Der Personenlift kann aus Platzgründen nur für kleinere Gegenstände und ausserhalb der Museumsbetriebszeiten genutzt werden – grössere Objekte und szenografische Elemente müssen daher über die Besuchertreppe ins Untergeschoss getragen werden.
- Die offene Galerie im Dachgeschoss des Gebäudes ist auf Grund der zu kleinen Fläche und der Lärmemissionen für die darunterliegenden Ausstellungsbereiche (gesamtes Gebäude) als Bildungs- und Vermittlungsraum ungeeignet und somit eine Notlösung. Die Galerie selbst kann insbesondere wegen fehlenden sanitären Einrichtungen praktisch nicht als Veranstaltungsraum genutzt werden. Eine Nutzung der Galerie als Ausstellungsfläche ist auf Grund der Besucherführung, beziehungsweise des Besucherverhaltens, ungeeignet.
- Der Empfangsbereich im Erdgeschoss mit Kasse, Cafeteria, Museumsshop, Gruppentreffpunkt und offenen Arbeitsplätzen ist heute zu klein. Die Besucherzahlen des FSG nahmen von durchschnittlich 16'200 (Zeitraum 1995 – 2010) auf durchschnittlich 24'300 (Zeitraum 2011 – 2019; vor COVID-19) Besuchende zu.
- Das Klima (Temperatur, Feuchtigkeit) im Museum ist für die Objekte, Museumsbesuchende und Mitarbeitende ungeeignet und lässt sich nicht regulieren.

2.2 Fotos Areal und Innenräume



Südseite mit bestehendem Busbahnhof



Nordseite mit Hofmatt



Ostseite mit Hofmatt



Hofmatt mit Aufgang Tiefgarage



Innenfassade, Treppenturm



Inszenierung "Berg" im Innenraum



Räume Wechselausstellung im Untergeschoss



Lüftungszentrale UG

2.3 Projektziele

2.3.1 Leistung/Aufgabenstellung

Ziel des Projektes ist nebst der in der «Grobanalyse / Machbarkeitsstudie» (s. Beilage) detailliert aufgeführten Bauwerkserhaltungs-, Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten der Haus- technikanlagen, die Umsetzung der nachfolgend aufgeführten Optimierungsmassnahmen der Gesamtanlage.

- Optimierung der Anlieferungssituation
- Optimierung der Ausstellungsflächen
- Bereitstellung eines adäquaten Vermittlungsraumes
- Verbessern des Raumklimas innerhalb des Gebäudes
- Optimieren der Flächen und Ausstellungsbedingungen im Untergeschoss
- Erneuerung und Adaption der Safety- und Security-Anlagen

2.3.2 Kosten

Als primäres Ziel der Kosten gilt die Wirtschaftlichkeit in Form des vorgegebenen Kostendachs, welche auf Basis der erarbeiteten Machbarkeitsstudie (s. Beilage) festgelegt wurde.

Die Kostenvorgabe umfasst BKP 1-9. Die Vorgabe der Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf CHF 4'900'000.- inkl. MwSt..

Bei drohender Kostenüberschreitung soll im Einklang mit den Nutzenden SNM / FSG eine Priorisierung und Definition möglicher Optionen der verschiedenen baulichen Optimierungsmassnahmen erarbeitet werden um das vorgegebene Kostendach einhalten zu können («design to cost»).

2.4 Termine und Meilensteine

Start Projektierung	ab September 2022
Phasenabschluss Vorprojekt	Februar 2023
Phasenabschluss Phase Bauprojekt	September 2023
Eingabe Baugesuch	ab September 2023
Ausschreibung	2023
Realisierung	Bis Ende 2024
Inbetriebnahme/Abnahmen/Integraltest	1. Quartal 2025
Wiederaufnahme Betrieb	2. Quartal 2025

2.5 Planerleistungen

Mit der vorliegenden Ausschreibung werden 100% der Grundleistungen für folgende Phasen gemäss Art. 4 der SIA-Ordnung 102, 103, 108 (2020) beschafft:

- Phase 31: Vorprojekt mit Kostenschätzung
- Phase 32: Bauprojekt mit Kostenvoranschlag
- Phase 33: Bewilligungsverfahren
- Phase 41: Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag
- Phase 51: Ausführungsplanung und Ausführungsprojekt
- Phase 52: Ausführung
- Phase 53: Inbetriebnahme / Abschluss

Die Gesamtleitung liegt gemäss Art. 3.4 der SIA-Ordnung 102 bei der Architektin/dem Architekten (Federführung) und umfasst die Koordination sämtlicher am Projekt beteiligten PlanerInnen und UnternehmerInnen im Planungs- und Ausführungsprozess.

Die Generalplanerleistung umfasst folgende Fachgebiete:

- BKP 291 ArchitektIn (Federführung)
- BKP 292 BauingenieurIn
- BKP 293 ElektroingenieurIn inkl. Gebäudeautomation
- BKP 294 HLK-IngenieurIn inkl. Koordination
- BKP 295 SanitäringenieurIn

Sollten im Projektverlauf weitere Spezialisten benötigt werden, sind diese durch die Auftraggeberin mit Unterstützung durch die/den Beauftragte/n gemäss dem öffentlichen Beschaffungsrecht (BöB/VöB) zu beschaffen und im Generalplanerteam zu integrieren.

Zum Beispiel:

- BKP 296 LandschaftsarchitektIn
- BKP 296 Safety-/Security-PlanerIn
- BKP 297 GeometerIn
- BKP 297 GeologIn, GeotechnikerIn
- BKP 297 InnenarchitektIn
- BKP 297 BauphysikerIn
- BKP 297 AkustikerIn
- BKP 298 BrandschutzingenieurIn
- weitere nach Bedarf

Die Auftraggeberin beabsichtigt die Realisierung mit Einzelleistungsträgern durchzuführen. Bauleistungen sind gemäss dem öffentlichen Beschaffungsrecht des Bundes auszuschreiben und durch das BBL zu vergeben.

2.6 Honorierung

Anstelle der bisherigen eher baukostenabhängigen Honorarberechnungsarten für Planerleistungen sollen die Anbietenden ihre Angebote leistungsbezogen offerieren. Das bewährte SIA-Phasenmodell soll weiterhin die Grundlage für die Projektabwicklung bilden. Diese Ausschreibung und der Vertrag basieren auf den zum Zeitpunkt der SIMAP-Publikation gültigen LHOs. Darin befinden sich für jeden Fachbereich die zu erbringenden Grundleistungen. 100% der Grundleistungen sind zu offerieren. Die Aufgabenstellung, der Umfang, die Eingriffstiefen und das Resultat gehen aus den Ausschreibungsunterlagen und den Beilagen in der zweiten Stufe hervor.

3 Informationen zur Ausschreibung

3.1 Auftraggeberin und Eingabeadresse

Auftraggeberin:

Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Bauten und Logistik BBL,
Projektmanagement Inland I

Eingabeadresse:

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Dienst öffentliche Ausschreibungen
(b22026) Forum Schweizer Geschichte Schwyz (FSG)
Fellerstrasse 21, CH-3003 Bern
E-Mail: beschaffung.wto@bbl.admin.ch

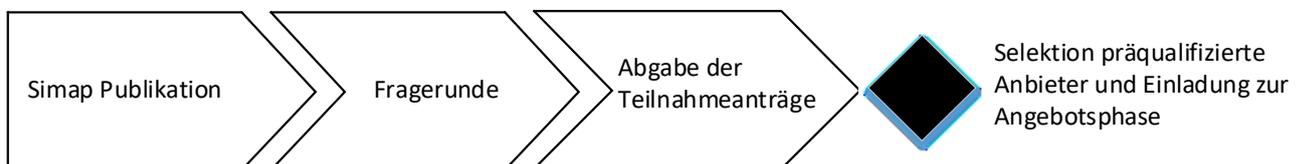
Die Eingabeadresse ist die Ansprechstelle für sämtliche Anfragen. Jegliche direkte Kontaktaufnahme mit der Auftraggeberin ist unzulässig.

3.2 Verfahren

Diese Ausschreibung erfolgt im selektiven Verfahren gemäss dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR 172.056.1) sowie der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, SR 172.056.11). Zudem untersteht diese Beschaffung dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA, SR 0.632.231.422).

Das Verfahren gliedert sich in die zwei Stufen Präqualifikation und Angebot, siehe Kapitel 4 und 5.

Erste Stufe Präqualifikation:



Zweite Stufe Angebot:



Die Publikation der präqualifizierten Anbieter sowie des Zuschlages erfolgt öffentlich über www.simap.ch.

3.3 Beurteilungsgremium

Mitglieder BBL/SNM

- Beat Högger, Mitglied GL Schweizerisches Nationalmuseum
- Karin Freitag-Masa Leiterin Museumsbetrieb Forum Schweizer Geschichte
- Nicole Ritschard Leiterin Inland I BBL (Vorsitz)

Mitglieder Extern

- Monika Twerenbold Kantonale Denkmalpflegerin Schwyz
- Martin Schmid Verfahrensbegleiter, planzeit Zürich

Der Beizug von weiteren Experten bleibt vorbehalten.

3.4 Fragen

Für allfällige Rückfragen bezüglich der vorliegenden Ausschreibung besteht die Möglichkeit, diese anonym im Frageforum der Ausschreibung (www.simap.ch) zu stellen. Die Anbieter werden per E-Mail informiert, sobald die Antworten auf www.simap.ch publiziert sind. Die Fragenbeantwortung gilt als Ergänzung bzw. Präzisierung zu den abgegebenen Unterlagen. Die Einreichfrist ist unter 3.6 zu entnehmen. Auf verspätet eingegangene Fragen wird nicht eingegangen.

3.5 Begehung

Eine obligatorische Begehung des Objektes ist in der zweiten Stufe des Verfahrens vorgesehen.

3.6 Termine

Erste Stufe - Präqualifikation

Ausschreibungspublikation:	27.04.2022
Einreichfrist Fragen:	09.05.2022
Antwortversand voraussichtlich:	12.05.2022
Eingabe Teilnahmeantrag:	25.05.2022
Präqualifikationsentscheid voraussichtlich:	15.06.2022

Zweite Stufe - Angebot

Folgende Termine gelten voraussichtlich :

Einladung zur Angebotseingabe:	20.06.2022
Begehung:	01.07.2022
Einreichfrist Fragen:	08.07.2022
Antwortversand:	15.07.2022
Angebotseingabe:	15.08.2022
Präsentationen durch die Schlüsselpersonen	22.08.2022
Zuschlagspublikation:	30.08.2022

3.7 Abgegebene Unterlagen

Erste Stufe Präqualifikation

Die Auftraggeberin stellt folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Programm Planerwahlverfahren
- Teilnahmeantrag Präqualifikation

Zweite Stufe Angebot

Folgende Unterlagen für die zweite Stufe werden den präqualifizierten Anbietern mit der Einladung zur Offertstellung zur Verfügung gestellt:

- Pflichtenheft, BBL (pdf)
- Grobanalyse/Machbarkeitsstudie von marty architektur ag, November 2019
- Angebot und Nachweise für Beschaffungsverfahren für Planerleistungen
- Tabelle Honorarangebot (xls)
- Pläne, Grundrisse und Schnitte
- Vertragsurkunde für Planerleistungen inkl. allgemeine Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen. Es ist beabsichtigt die Vertragsurkunde gestützt auf die Vorlagen der KBOB abzuschliessen.

4 Erste Stufe – Präqualifikation

In der ersten Stufe ist der Teilnahmeantrag Präqualifikation mit den Eignungsnachweisen einzureichen. Anhand der Eignungskriterien werden drei BewerberInnen durch das Beurteilungsgremium ausgewählt. Dabei werden die drei BewerberInnen mit der höchsten Punktzahl für die zweite Stufe selektioniert.

4.1 Eignungskriterien und Nachweise

EK1 Referenz 1: Eine Referenz der Unternehmung Architektur (federführend) bezüglich einer mit der gestellten Aufgabe vergleichbaren Instandsetzung oder einem Umbau von denkmalgeschützten Gebäuden oder historisch sensiblen Bauten, vorzugsweise im Bereich einer betrieblichen Optimierung von Museumsbauten.

Das Referenzprojekt muss in den letzten ca. 15 Jahren realisiert worden sein.

Der Eignungsnachweis ist anhand von Fotos, Skizzen, Text und Plänen auf einer Seite (einseitig) im Format DIN A3 als Beilage zu erbringen.

Der fehlende Nachweis führt zum Ausschluss.

EK2 Referenz 2 Eine Referenz der Unternehmung HLK bezüglich einer mit der gestellten Aufgabe vergleichbaren technischen Instandsetzung oder einem Umbau von denkmalgeschützten Gebäuden oder historisch sensiblen Bauten

Das Referenzprojekt muss in den letzten ca. 10 Jahren realisiert worden sein.

Der Eignungsnachweis ist anhand von Fotos, Skizzen, Text und Plänen auf einer Seite (einseitig) im Format DIN A3 als Beilage zu erbringen.

Der fehlende Nachweis führt zum Ausschluss

EK3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Das Eignungskriterium EK3 wird nicht gewichtet, muss aber für eine Präqualifikation zwingend erfüllt sein.

Folgende Eignungsnachweise sind einzureichen:

- Auszug aus dem Betreibungsregister, nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt der Aufforderung durch die Auftraggeberin. Bei einer Anbieterin oder einem Anbieter aus dem Ausland vergleichbare aktuelle, amtliche Urkunde des Auslandes.
- Gültige Versicherungsnachweise oder Absichtserklärung des vorgesehenen Versicherungsunternehmens, bei Vertragsabschluss ist eine Betriebshaftpflichtversicherung mit dem Anbieter bzw. der Arbeitsgemeinschaft abzuschliessen.

Der Auszug aus dem Betreibungsregister bzw. die Versicherungsnachweise sind von allen Fachplanern einzureichen, insofern sich die Unternehmen zu einer einfachen Gesellschaft (bspw. ARGE) zusammenschliessen. Findet indes kein Zusammenschluss zu einer einfachen Gesellschaft statt, sondern übernimmt der Generalplaner die Gesamtverantwortung – auch für die Unternehmen der weiteren Fachdisziplinen gemäss eingereichtem Teilnahmeantrag – genügt der Nachweis der federführenden Unternehmung bzw. des Generalplaners

zum Betreibungsregisterauszug bzw. zur entsprechenden Versicherungsdeckung (Absichtserklärung). Die federführende Unternehmung hat diesfalls mit ihrer Versicherungsunternehmung die nötigen Schritte bzw. entsprechende Ausgestaltung der Versicherungspolice zu klären.

Fehlende Nachweise führen zum Ausschluss.

4.2 Bewertung und Gewichtung

Bewertete Eignungskriterien (EK)		Gewichtung Kriterien in % (G)	Note (N)	N x G = P max. Punktzahl
EK1	<p>Erfahrung der Unternehmung ArchitektIn (Federführung)</p> <p>Referenz 1 (vgl. zwingende Anforderungen obenstehend)</p> <p>Bewertet werden: Architektonischer Eingriff in bestehender/historischer Bausubstanz, betriebliche Optimierungsmassnahmen:</p> <p>Vorgehensweise und Eingriffstiefe Sorgfältiger und angemessener Umgang mit bestehender Bausubstanz.</p>	60%	0 – 5	300
EK2	<p>Erfahrung der Unternehmung HLK</p> <p>Referenz 2 (vgl. zwingende Anforderungen obenstehend)</p> <p>Bewertet werden: Einbauten Technik in bestehender/historischer Bausubstanz:</p> <p>Vorgehensweise, Angemessenheit der umgesetzten technischen Eingriffe und der Umgang mit der historischen Bausubstanz.</p>	40%	0 – 5	200
Total		100%		500

Die Eignungskriterien EK 1 und EK 2 werden mit den Noten 0 bis 5 bewertet, wobei halbe Noten zulässig sind. Die Noten haben folgende Bedeutung:

Note:	Bezogen auf die Erfüllung der Kriterien:	Bezogen auf die Qualität der Angaben:
5	Sehr gute Erfüllung	Qualitativ ausgezeichnet, sehr grosser Beitrag zur Zielerreichung
4	Gute Erfüllung	Qualitativ gut
3	Genügende Erfüllung	Durchschnittliche Qualität, den Anforderungen der Ausschreibung entsprechend
2	Ungenügende Erfüllung	Angaben ohne ausreichenden Bezug zum Projekt
1	Sehr schlechte Erfüllung	Ungenügende, unvollständige Angaben
0	Nicht beurteilbar	Keine Angaben

4.3 Weitere Nachweise

Nachfolgend aufgeführte Formulare sind Bestandteil des Teilnahmeantrags Präqualifikation, und müssen vollständig eingereicht werden, ansonsten wird nicht weiter auf den Teilnahmeantrag eingegangen:

- Formular 1: Angaben zum Anbietenden
- Formular 2: Selbstdeklaration
- Formular 3: Erklärung Personensicherheitsüberprüfung

4.4 Einreichung Teilnahmeantrag Präqualifikation

Einzureichende Dokumente

Der vollständig ausgefüllte Teilnahmeantrag Präqualifikation inkl. den geforderten Beilagen ist wie folgt einzureichen:

- 1-fach in Papierform, einseitig bedruckt, lose (weder gebunden noch geheftet). Original mit rechtsgültiger Unterschrift.
- 1-fach in elektronischer Form auf USB-Stick unverschlüsselt.

Bei inhaltlichen Widersprüchen und für die Fristwahrung ist die Ausführung in Papierform massgebend.

Die eingereichten Unterlagen werden nicht retourniert.

Bedingungen

Bei einer Abgabe an der Warenannahme des BBL, Fellerstrasse 21, 3003 Bern (durch Anbieter selbst oder Kurier):

- Die Abgabe hat spätestens am Abgabetermin, noch während den Öffnungszeiten der Warenannahme 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung des BBL zu erfolgen.

Bei der Einreichung auf dem Postweg:

- Massgeblich für die Fristwahrung ist der Poststempel oder Strichcodebeleg einer schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel). Bei Versand mit WebStamp Frankatur liegt die Beweislast für die fristgerechte Eingabe beim Anbieter.

Bei Übergabe des Teilnahmeantrages an eine diplomatische oder konsularische Vertretung der Schweiz im Ausland:

- Ausländische AnbieterInnen können ihr Teilnahmeantrag auch bis spätestens am Abgabetermin, noch während den Öffnungszeiten, gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung der Schweiz in ihrem Land übergeben. Sie sind dabei verpflichtet, die Empfangsbestätigung der entsprechenden Vertretung bis spätestens am Abgabetermin per E-Mail an die Auftraggeberin (beschaffung.wto@bbl.admin.ch) zu senden.

Die Anbieterin bzw. der Anbieter hat in jedem Fall den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Einreichung des Teilnehmerantrages sicherzustellen.

Zu spät eingereichte Teilnehmeranträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden an den/die AbsenderIn zurückgesandt.

Frist und Eingabeadresse

Für die Frist der Einreichung siehe Kapitel 3.6: Termine.

Für die Eingabeadresse siehe Kapitel 3.1: Auftraggeberin und Eingabeadresse

5 Zweite Stufe – Angebot

Die präqualifizierten Anbieter werden in einer zweiten Stufe zur Angebotseinreichung eingeladen. Die Beurteilung erfolgt durch das Beurteilungsgremium. Die Publikation der präqualifizierten Anbieter sowie des Zuschlags erfolgt öffentlich über www.simap.ch.

Es werden keine detailliert ausgearbeiteten Projektvorschläge erwartet.

Vielmehr sollen die architektonische Haltung und die planerische Strategie in Bezug auf die formulierten Aufgabenstellungen zum Ausdruck kommen.

Um das vorteilhafteste Angebot zu bestimmen, werden in dieser Stufe neben dem Honorar die im Folgenden genannten qualitativen Aspekte geprüft und bewertet. Die Unterlagen der Zusatzkriterien sind je anbietendes Team vollständig ausgefüllt einzureichen und bilden die Grundlage für die durchzuführende Präsentation welche durch die Schlüsselpersonen erfolgen. Die Präsentation erfolgen voraussichtlich in Schwyz statt.

5.1 Zuschlagskriterien und Nachweise

ZK1 Warenzugang/Optimierung der Ausstellungsflächen

Der Anbieter zeigt die Herangehensweise und Lösungswege auf, wie die Anlieferungssituation via Untergeschoss mit einem neu zu erstellenden Warenlift oder Unterflurlift im Hinblick auf das denkmalgeschützte Äussere des Zeughauses architektonisch und betrieblich optimal gelöst werden kann.

Zugang und Organisation der Ausstellungsflächen: Der Anbieter zeigt im Grundrisslayout schematisch auf, wie die Ausstellungsflächen im Zusammenhang mit einer optimierten Erschliessung besser und flexibler genutzt werden können

Der Nachweis ist auf einem DIN A2 Blatt (einseitig bedruckt) durch die anbietende Schlüsselperson anhand von Erläuterungen, Skizzen und/oder Grafiken aufzuzeigen.

ZK2 Technische Lösungsansätze/Ideen/Optimierung Raumklima/sommerlicher Wärmeschutz

Der Anbieter zeigt auf, welche technischen Lösungsansätze er unter Berücksichtigung der historischen Bausubstanz für ein verbessertes Raumklima (stabile Feuchtigkeit/Temperatur) und einen verbesserten sommerlichen Wärmeschutz für das Museumsgebäude vorschlägt.

Der Nachweis ist auf einem DIN A2 Blatt (einseitig bedruckt) durch die anbietende Schlüsselperson anhand von Skizzen, Grafiken und/ oder Erläuterungen aufzuzeigen.

ZK3 Honorarangebot

Für die Ermittlung der Honorare dienen die Informationen im Angebot und Nachweise für Beschaffungsverfahren für Planerleistungen, welche in der zweiten Stufe abgegeben werden.

5.2 Bewertung und Gewichtung

Zuschlagskriterien (ZK)		Gewichtung Kriterien in % (G)	Note (N)	N x G = P max. Punkt- zahl
ZK1	Warenzugang/Optimierung der Ausstel- lungsflächen Bewertet werden: Qualität, Angemessenheit der Massnahmen Aussagen zum Aufgabenverständnis hinsicht- lich der gestellten Aufgabe und deren Zielset- zung	40 %	0 – 5	150
ZK2	Technische Lösungsansätze/Ideen/ Optimierung Raumklima/sommerlicher Wärmeschutz Bewertet werden: Qualität, Angemessenheit der Massnahmen Aussagen zum Aufgabenverständnis hinsicht- lich der gestellten Aufgabe und deren Zielset- zung	20 %	0 – 5	150
ZK3	Honorarangebot	40 %	0 – 5	200
Total		100 %		500

Die Bewertung ZK 1 und ZK2 wird mit den Noten 0 bis 5 bewertet, wobei halbe Noten zulässig sind. Die Noten haben folgende Bedeutung:

Note:	Bezogen auf die Erfüllung der Kriterien:	Bezogen auf die Qualität der Angaben:
5	Sehr gute Erfüllung	Qualitativ ausgezeichnet, sehr grosser Beitrag zur Zielerreichung
4	Gute Erfüllung	Qualitativ gut
3	Genügende Erfüllung	Durchschnittliche Qualität, den Anforderungen der Ausschreibung entsprechend
2	Ungenügende Erfüllung	Angaben ohne ausreichenden Bezug zum Projekt
1	Sehr schlechte Erfüllung	Ungenügende, unvollständige Angaben
0	Nicht beurteilbar	Keine Angaben

Die Bewertung von ZK3 erfolgt nach folgender Bewertungsmethode:

Das Angebot mit dem tiefsten Preis erhält die Note 5. Angebote, die 75% oder mehr vom tiefsten Preis abweichen, erhalten die Note 0. Dazwischen werden die Noten (auf eine Kommastelle gerundet) linear vergeben und mit der Gewichtung (siehe oben) multipliziert.

Das Angebot mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.

5.3 Einreichung Angebot

Einzureichende Unterlagen

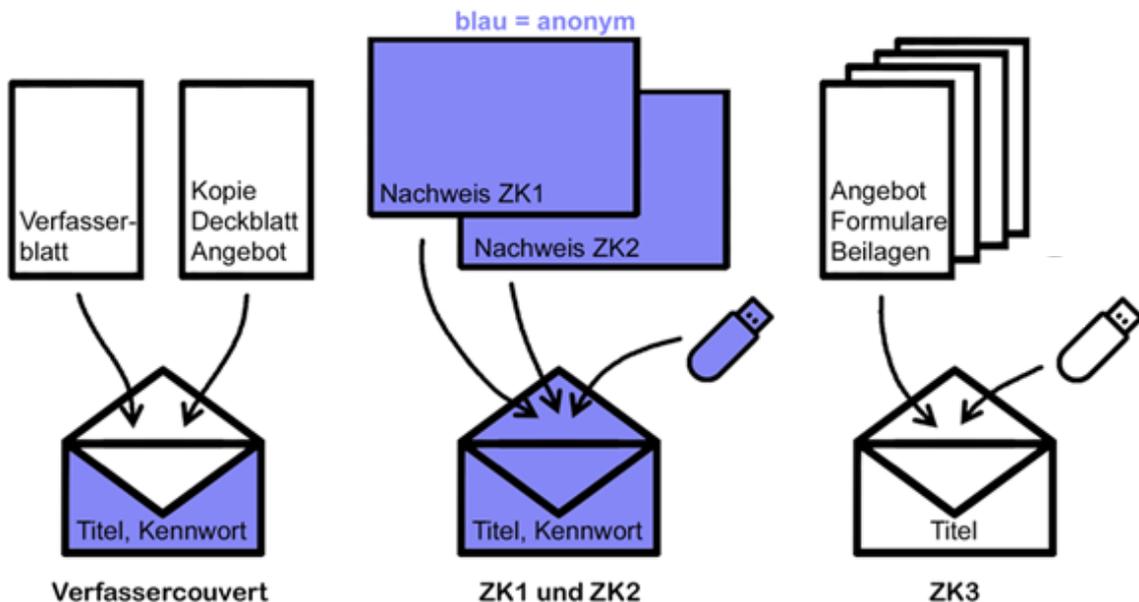
Für die Beurteilung sind die Dokumente wie folgt einzureichen:

- Das Verfasserblatt und eine Kopie des unterzeichneten Angebotes (nur Deckblatt, Angebot Planerleistungen) sind in ein neutrales, verschlossenes Couvert zu legen. Das Couvert ist mit einem frei wählbaren Kennwort und dem Titel TN10/7074.008, (b22026) Schwyz, Altes Zeughaus zu bezeichnen.
- Die Nachweise Zuschlagskriterien (sämtliche Zuschlagskriterien ausser das Honorarangebot) sind mit dem frei gewählten Kennwort und dem Titel «TN10/7074.008, (b22026) Schwyz, Altes Zeughaus» zu bezeichnen und in einem anonymen Couvert einzureichen.
- Das Angebot Planerleistungen mit sämtlichen Beilagen ist in einem separaten Couvert einzureichen. Dieses Couvert ist nur mit dem Titel «TN10/7074.008, (b22026) Schwyz, Altes Zeughaus» ohne Kennwort zu bezeichnen.

Das Angebot Planerleistungen mit sämtlichen Beilagen und die Nachweise Zuschlagskriterien sind jeweils 1-fach in Papierform und 1-fach in elektronischer Form, als PDF.-Datei, auf USB-Stick (unverschlüsselt) im jeweiligen Couvert (vgl. unten) einzureichen. Bei inhaltlichen Widersprüchen und für die Fristwahrung ist die Eingabe in Papierform massgebend.

Teilnehmende, die gegen das Anonymitätsgebot verstossen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Die eingereichten Unterlagen werden nicht retourniert.



6 Bedingungen zur Ausschreibung

Allgemeines

Auf das vorliegende Vergabeverfahren finden das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1) mit zugehöriger Verordnung (VöB; SR 172.056.11) sowie das vorliegende Programm zum Beschaffungsverfahren für Planerleistungen Anwendung. Die Anbieter haben den vollständigen Teilnahmeantrag Präqualifikation auf der Grundlage der Ausschreibungsunterlagen einzureichen. Mit der Einreichung des Teilnahmeantrags Präqualifikation erklären die AnbieterInnen konkludent, die Bedingungen dieser ersten Phase zu akzeptieren.

Formelle Anforderungen

Nicht vollständige, abgeänderte oder nicht rechtzeitig eingereichte Teilnahmeanträge Präqualifikation können von der Beurteilung ausgeschlossen werden. Es sind die vorgegebenen Formulare der Auftraggeberin zu verwenden. Unaufgefordert zusätzlich eingereichte Beilagen werden nicht beurteilt.

Ort der Dienstleistungserbringung

Schwyz, Kanton Schwyz

Aufteilung in Lose

Nein

Werden Varianten zugelassen?

Nein

Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

Kautionen/Sicherheiten

Keine

Zahlungsbedingungen

30 Tage nach Erhalt der Rechnung, netto in Schweizer Franken (CHF), zuzüglich MwSt., korrekte Rechnungsstellung mittels E-Rechnung vorausgesetzt.

Informationen der Bundesverwaltung zur E-Rechnung finden Sie auf folgender Webseite: <http://www.e-rechnung.admin.ch/index.php>.

Einzubeziehende Kosten

Alle Preisangaben sind in CHF und exkl. MwSt. auszuweisen. Der Angebotspreis exkl. MwSt. enthält sämtliche Kostenelemente wie Versicherungen, Spesen und Sozialabgaben, gemäss Ziffer 4.3 des vorgesehenen Planervertrags (siehe Beilage zweite Stufe).

Bietergemeinschaften

Sind zugelassen. Nimmt der Anbieter als Bietergemeinschaft am Verfahren teil, muss er einen Gesellschafter bezeichnen, welche die Federführung (Stellvertretung, Koordination) übernimmt. Der Anbieter führt alle Gesellschafter mit den ihnen zugewiesenen Rollen (Funktion/ Verantwortung) im Angebot Planerleistungen auf.

Subunternehmer

Sind zugelassen. Zieht der Anbietende zur Leistungserfüllung Subunternehmende bei, übernimmt er die Gesamtverantwortung. Er führt alle beteiligten Subunternehmende mit den ihnen zugewiesenen Rollen (Funktion/ Verantwortung) im Teilnahmeantrag Präqualifikation auf.

Mehrfachteilnahmen

Mehrfachteilnahmen von einzelnen Teammitgliedern (Subunternehmende) sind mit Ausnahme des/der ArchitektIn mit Generalplanerfunktion und dem/der HLK-IngenieurIn zulässig.

Vergütung für das Angebot

Die präqualifizierten AnbieterInnen erhalten für die Einreichung eines vollständigen Angebotes je einen Betrag von CHF 5'000.- inkl. MwSt. Für die Einreichung des Antrages zur Teilnahme wird keine Entschädigung entrichtet.

Gültigkeit des Angebots

180 Tage ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

Sprachen für das Angebot

In der ersten Stufe können Teilnahmeanträge in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch eingereicht werden.

Sprache der Ausschreibungsunterlagen

Ausschreibungsunterlagen sind in deutscher Sprache erhältlich.

Projektsprache

Die Projektsprache ist Deutsch.

Geschäftsbedingungen

Allgemeine Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2020 (siehe Beilage «Planervertrag» in zweiter Stufe).

Prüfung und Bereinigung der Angebote

Die Prüfung der Angebote erfolgt gemäss Art. 38 BöB. Eine Bereinigung der Angebote erfolgt ausschliesslich unter den Voraussetzungen und nach Massgabe von Art. 39 BöB sowie auf explizite Aufforderung der Auftraggeberin hin.

Verfahrensgrundsätze

Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieter, welche die am Ort der Leistung massgeblichen Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen, die Melde- und Bewilligungspflichten nach dem Bundesgesetz vom 17. Juni 2005 gegen die Schwarzarbeit (BGSA) sowie die Bestimmungen über die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit einhalten. Wird die Leistung im Ausland erbracht, so hat der Anbieter zumindest die Einhaltung der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) nach Anhang 6 BöB zu gewährleisten.

Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge nur an Anbieterinnen, welche mindestens die am Ort der Leistung geltenden rechtlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen einhalten; dazu gehören im Inland die Bestimmungen des schweizerischen Umweltschutzes und im Ausland die vom Bundesrat bezeichneten internationalen Übereinkommen zum Schutz der Umwelt.

Wird die Leistung im Ausland erbracht, so hat der Anbieter neben dem am Ort der Leistungen geltenden Umweltschutz die Einhaltung der Übereinkommen gemäss Anhang 2 VöB zu gewährleisten.

Das entsprechende Selbstdeklarationsblatt ist zu unterzeichnen und einzureichen. Auf Verlangen hat die Anbieterin die erforderlichen Nachweise zu erbringen.

Sind Subunternehmer zugelassen, sind diese verpflichtet, die Anforderungen nach den obenstehenden Absätzen einzuhalten. Diese Verpflichtungen sind in die Vereinbarungen zwischen den Anbietern und den Subunternehmern aufzunehmen.

Geheimhaltung

Die Parteien behandeln alle Tatsachen und Informationen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifelsfall sind Tatsachen und Informationen vertraulich zu behandeln. Die Parteien verpflichten sich, alle wirtschaftlich zumutbaren sowie technisch und organisatorisch möglichen Vorkehrungen zu treffen, damit vertrauliche Tatsachen und Informationen gegen den Zugang und die Kenntnisnahme durch Unbefugte wirksam geschützt sind.

Ohne schriftliche Einwilligung des Auftraggebers darf der Anbieter mit der Tatsache, dass eine Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber besteht oder bestand, nicht werben und den Auftraggeber auch nicht als Referenz angeben.

Die Parteien überbinden die Geheimhaltungspflicht auf ihre Mitarbeitenden, Subunternehmer, Unterlieferanten sowie weitere beigezogene Dritte.

Integritätsklausel

Die Anbieterin und die Auftraggeberin verpflichten sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen, so dass insbesondere keine Zuwendungen oder andere Vorteile angeboten oder angenommen werden.

Bei Missachtung der Integritätsklausel hat die Anbieterin der Auftraggeberin eine Konventionalstrafe zu bezahlen. Diese beträgt 10 % der Vertragssumme, mindestens CHF 3'000 pro Verstoss.

Die Anbieterin nimmt zur Kenntnis, dass ein Verstoss gegen die Integritätsklausel in der Regel zur Aufhebung des Zuschlags sowie zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen durch die Auftraggeberin führt.

Rechtliche Grundlagen und Normen

Die Anbieter sind verantwortlich, sich über die gültigen Gesetze, Normen und Richtlinien zu informieren und die Vorgaben bei der Projektierung einzuhalten. Nachfolgende rechtliche Grundlagen und Normen sind einzuhalten (Aufzählung nicht abschliessend):

- Normen und Merkblätter SIA
- Normen und Regelwerke der Fachverbände
- Weisungen und Verordnungen EFD und BBL
- Empfehlungen KBOB
- Nachhaltiges Bauen: Bedingungen für Planungsleistungen, Ausgabe Juli 2017
- Vorgaben der Eidgenössischen Arbeitsinspektion des SECO
- BAFU Instrumentarium zum Erdbebenschutz bei Bauvorhaben des Bundes
- Öffentliches Beschaffungswesen BÖB/ VöB

Vorbefassung

Die Auftraggeberin hat für das vorliegende Projekt eine Machbarkeitsstudie durch «marty architektur ag» ausarbeiten lassen. Die Ergebnisse werden in der zweiten Phase in den Ausschreibungsunterlagen offengelegt. Mit der Offenlegung sind die Verfasser berechtigt, am vorliegenden Beschaffungsverfahren teilzunehmen.

7 Abkürzungsverzeichnis

BKP	Baukostenplan
LHO	Leistungs- und Honorarordnung
SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
FSG	Forum Schweizer Geschichte
SNM	Schweizerisches Nationalmuseum
HLK	Heizung Lüftung Klima
KBOB	Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren

8 Beilagen

8.1 Beilagenverzeichnis:

- Teilnahmeantrag Präqualifikation